

Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Gültig ab 01.01.2022

Vorbemerkungen

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg hat mit Rundschreiben vom 01.10.2021 Hinweise zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2022 mitgeteilt. Entsprechend dieser Hinweise wurde die Erlösobergrenze gemäß §4 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) angepasst.

Ab 1. Januar 2022 gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG unten genannte Entgelte.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden diese als endgültig angesehen, sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG keine abweichenden endgültigen Entgelte veröffentlicht.

Ergänzend zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden durch die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG auch das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG) und das „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“ (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) umgesetzt. Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG gibt die aus den KWK-Förderzuschlägen resultierenden Belastungen nach § 26 KWKG, den Aufschlag aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die nach § 17f EnWG zu erhebende Offshore-Netzumlage sowie die durch die Verteilnetzbetreiber zu erhebende Belastung nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) an die Letztverbraucher, die an ihr Netz angeschlossen sind, weiter.

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben - soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses von Seiten der Regulierungsbehörden - vor.

Preisblatt 1 - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

| Jahresleistungspreissystem | | | | |
|---|--|--------------|----------------|--------------|
| Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben. | | | | |
| Entnahmeebene | Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden | | | |
| | <= 2.500 h/a | | > 2.500 h/a | |
| | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| | [€/kWa] | [ct/kWh] | [€/kWa] | [ct/kWh] |
| Mittelspannung | 13,67 | 4,10 | 108,04 | 0,33 |
| Umspannung Mittel- / Niederspannung | 13,73 | 4,94 | 123,57 | 0,55 |
| Niederspannung | 13,80 | 5,36 | 128,19 | 0,79 |

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt 8) und § 18 AblV.

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zahlung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Es wird ein Rabatt gemäß Konzessionsabgabenverordnung §3 Abs. 1 Nr. 1 gewährt.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 2 - Entgelte für Entnahmestellen ohne registrierender Lastgangmessung

Nettonetzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

| | |
|--------------|--------------|
| Grundpreis | 36,00 €/Jahr |
| Arbeitspreis | 5,65 ct/kWh |

Nettonetzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung und Kommunalrabatt

| | |
|--------------|--------------|
| Grundpreis | 32,40 €/Jahr |
| Arbeitspreis | 5,08 ct/kWh |

Nettonetzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden

| | |
|--------------|-------------|
| Grundpreis | 0,00 €/Jahr |
| Arbeitspreis | 1,47 ct/kWh |

Nettonetzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt

| | |
|--------------|-------------|
| Grundpreis | 0,00 €/Jahr |
| Arbeitspreis | 1,32 ct/kWh |

Nettonetzentgelt für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

| | |
|--------------|-------------|
| Grundpreis | 0,00 €/Jahr |
| Arbeitspreis | 3,68 ct/kWh |

Nettonetzentgelt für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und Kommunalrabatt

| | |
|--------------|-------------|
| Grundpreis | 0,00 €/Jahr |
| Arbeitspreis | 3,31 ct/kWh |

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AblV.

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG diese Leistung erbringt.

Es wird ein Rabatt gemäß Konzessionsabgabenverordnung §3 Abs. 1 Nr. 1 gewährt.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 3 - Entgelte für Monatsleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

| Monatsleistungspreissystem | | |
|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Entnahmeebene | Leistungspreis [€/kWh] | Arbeitspreis [ct/kWh] |
| Mittelspannungsnetz | 18,01 | 0,33 |
| Umspannung in Niederspannung | 20,60 | 0,55 |
| Niederspannungsnetz | 21,36 | 0,79 |

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWKG-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 Abs. 1.

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co KG diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zahlung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 4 - Vereinbarung Netzreservekapazität Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

| Reservenetzkapazität | | | |
|---|---------------|-----------------|-----------------|
| Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise. | | | |
| | 0 h bis 200 h | 201 h bis 400 h | 401 h bis 600 h |
| Reduktionsfaktor | 0,25 | 0,30 | 0,35 |
| Entnahmeebene | [€/kWa] | [€/kWa] | [€/kWa] |
| Mittelspannungsnetz | 34,19 | 41,02 | 47,86 |
| Umspannung in Niederspannung | 42,90 | 51,48 | 60,06 |
| Niederspannungsnetz | 49,29 | 59,15 | 69,01 |

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Entgelten für Netzreservekapazität ist auch das Netzentgelt (ohne Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AblaV) für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit enthalten.

Für den nicht durch die Vereinbarung über die Bereitstellung von Netzreservekapazität abgedeckten Bezug kommt das Preisblatt 1 - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung zur Anwendung.

Bei Überschreitung der vereinbarten Inanspruchnahmezeit für die Netzreservekapazität wird für die gesamte Leistung und Arbeit das Netzentgelt nach Preisblatt 1 - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung berechnet.

Preisblatt 5a - Entgelte für Messstellenbetrieb Bei Entnahme und Einspeisung mit registrierender Last-/Einspeisegangmessung

| Kunden mit Leistungsmessung | |
|--|--|
| | Messstellenbetrieb (inkl. Messung) [Euro/Jahr] |
| Mittelspannungsnetz ^{1 2} | 504,48 |
| Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit | 252,24 |
| Preisabschlag bei nicht durch Stadtwerke Ditzingen gestelltem Wandlersatz ⁴ | 184,32 |
| Preisabschlag bei nicht durch Stadtwerke Ditzingen gestelltem Wandlersatz bei Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit | 92,16 |
| Niederspannungsnetz (einschließlich Umspannung Mittelspannungsnetz/Niederspannung) ^{1 2} | 345,93 |
| Preisabschlag bei nicht durch Stadtwerke Ditzingen gestelltem Wandlersatz ⁴ | 42,17 |

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

-
- 1) Entgelt für Messstellenbetrieb gilt je Abrechnungs- oder Vergleichsmessung.
 - 2) Registrierende Lastgangmessung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss (MDE-Ablesung vor Ort als kostenpflichtige Serviceleistung möglich), Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage für eine Zählerfernabfrage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).
 - 3) Ein Wandlersatz für Messeinrichtung besteht aus Stromwandlerkernen und Spannungswandlerwicklungen für drei Phasen.
 - 4) Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern

**Preisblatt 5b - Entgelte für Messstellenbetrieb
Bei Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Last-/Einspeisegangmessung**

| Entnahme- und Einspeisestellen ohne registrierende Last-/Einspeisegangmessung | Entgelt bei jährlicher Messung | Entgelt bei halbjährlicher Messung | Entgelt bei vierteljährlicher Messung | Entgelt bei monatlicher Messung |
|---|----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| | Messstellenbetrieb inkl. Messung | | | |
| | [Euro/Jahr] | | | |
| Eintarifzählung | 8,30 | 10,30 | 12,30 | 30,30 |
| Eintarifzählung Wandlersausführung | 15,24 | 17,24 | 19,24 | 37,24 |
| Zweitarifzählung | 14,73 | 16,73 | 18,73 | 36,73 |
| Zweitarifzählung Wandlersausführung | 21,82 | 23,82 | 25,82 | 43,82 |
| Zweitarifzählung mit Tarifschaltung | 23,91 | 25,91 | 27,91 | 45,91 |
| EDL21 nach §21b (3a) und 3b) EnWG a.F. (übergangsweise) | 24,10 | 26,10 | 28,10 | 46,10 |
| Wandlersatz Niederspannung | | | | 42,17 |
| Tarifschaltung | | | | 9,18 |
| sonstige Messeinrichtung | | | | 60,00 |

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 6 - Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 Strom NEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV für das Jahr 2022 wird bis zum 25. Oktober 2021 von den vier Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben.

| Letztverbrauchergruppe/ Endverbrauchskategorien | Entgelt netto | Entgelt brutto |
|---|---------------|----------------|
| Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis 1.00.000 kWh/a) | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A') | n.v. | n.v. |
| Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.00.000 kWh/a, Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle) | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B') | 0,050 | 0,060 |
| Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.00.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe) | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A') | n.v. | n.v. |
| Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C') | 0,025 | 0,030 |

Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Preisblatt 7 - Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter

<https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

Die KWKG-Aufschläge für das Jahr 2022 werden bis zum 25. Oktober 2021 von den vier Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben.

| Kategorien | Entgelt netto | Entgelt brutto |
|--|---------------|----------------|
| | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| | n.v. | n.v. |
| Privilegierte Letztverbräuche <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle | n.v. | n.v. |
| Privilegierte Letztverbräuche, die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach §§ 27 bis 27c KWKG besteht) | individuell | individuell |

Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Preisblatt 8 - Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 17f Abs. 5 EnWG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

| Kategorien | Entgelt | Entgelt |
|--|-------------|-------------|
| | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| Nichtprivilegierte Letztverbräuche | n.v. | n.v. |
| Privilegierte Letztverbräuche <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle | n.v. | n.v. |
| Privilegierte Letztverbräuche, die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach §§ 27 bis 27c KWKG besteht) | individuell | individuell |

Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Preisblatt 9 - Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AblaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 AblaV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage>

Die Umlage nach § 18 AblaV für das Jahr 2022 wird bis zum 25. Oktober 2021 von den vier Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben.

| Letzverbraucher | Entgelt netto | Entgelt brutto |
|-----------------------------------|------------------|-------------------|
| | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| Letzverbraucher je Entnahmestelle | n.v. | n.v. |

Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Preisblatt 10 - Mehr-/Mindermengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Mindermengenpreise gemäß "Ermittlung des Mehr/Mindermengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas" und veröffentlicht diese für den Folgemonat (=Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Preisblatt 11 - Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

| Unterbrechungen und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten | Entgelt in Euro | |
|--|-----------------|--------|
| | netto | brutto |
| Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG | | |
| innerhalb der regulären Arbeitszeit | | |
| - zur Unterbrechung der Anschlussnutzung | 61,00 | 72,59 |
| - zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung | 61,00 | 72,59 |
| Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit | nach Aufwand | |

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. Netzsperrungen wie z.B. Dachständersperrungen sowie Sperrungen in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG vorab den beauftragenden Lieferanten.

Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Entsprechend den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Preisblatt 12 - Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

| Konzessionsabgabe | Entgelt netto | Entgelt brutto |
|---|----------------------|-----------------------|
| Bei Entnahme von Tarifkunden | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| in Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,32 | 1,57 |
| in Gemeinden bis 100.000 Einwohner | 1,59 | 1,89 |
| in Gemeinden bis 500.000 Einwohner | 1,99 | 2,37 |
| in Gemeinden über 500.000 Einwohner | 2,39 | 2,84 |
| Bei Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| für Entnahmen in Schwachlastzeit | 0,61 | 0,73 |
| Bei Entnahme von Sondervertragskunden | [ct/kWh] | [ct/kWh] |
| Sondervertragskunden | 0,11 | 0,13 |

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh betragt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowatt inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.